



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. Mai 2020

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht der Bankprüfungskommission**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 26. Mai 2020 die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Sie konnte feststellen, dass die Jahresrechnung 2019 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Die Berichterstattung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc).

### **Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2019**

Der Prüfbericht enthält ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Es wurden lediglich eine Beanstandung und vier Empfehlungen (Vorjahr: eine Beanstandung, zwölf Empfehlungen) gemacht. Die Prüfzyklen für die einzelnen Prüfgebiete wurden aufgrund der neuen Vorgaben der FINMA gesenkt. Damit sinken Aufwand und Kosten der Prüfung, ohne dabei wesentlich an Aussagekraft einzubüssen.

Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur (Finanzlage), gute Substanz (Vermögenslage) und eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 8.4% (Vorjahr: 9.0%). Der Geschäftserfolg in Prozent des ausgewiesenen Eigenkapitals liegt im Berichtsjahr bei 6.0% (Vorjahr: 5.6%).

Die Revisionsstelle hat keine Feststellungen gemacht, welche die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit in Frage stellen würden. Es bestehen weder Beanstandungen, Vorbehalte noch Empfehlungen der FINMA. Die pwc stellt fest, dass die NKB die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen erfüllt.

Die NKB ist zudem per 1. Januar 2020 dem Kleinbankenregime beigetreten. Sie wird im laufenden Jahr die Anwendung einer reduzierten Prüfkadenz prüfen.

### **Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung**

Der Bericht bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen zur Pfandbriefdeckung. Die Darlehensschuld ist durch ausgesonderte Grundpfandforderungen der NKB an ihre Schuldner im Umfang von mind. 115% gedeckt.

### **Bericht der pwc gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz**

Der Bericht der Revisionsstelle gemäss Art. 22 Nationalbankgesetz und Art. 40 Nationalbankverordnung bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat des zu Ende gegangenen Geschäftsjahrs. Die Auskunfts- und Mindestreservepflicht wurden durch die NKB für das Jahr 2019 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

### **Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019**

Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und beläuft sich per 31.12.2019 auf 83.9% (83.4%). Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das erforderliche regulatorische Kapital (Kapitalquote) beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank 11.2% bzw. mit dem antizyklischen Kapitalpuffer von 1.1% insgesamt 12.3%. Per 31. Dezember 2019 beträgt das verfügbare regulatorische Kapital 18.9%. Die Liquidität lag während dem ganzen Jahr zwischen 119.0% und 154.4%.

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2019 wurde durch die Revisionsstelle mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 24. März 2020 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2019, S. 65ff.).

### **Interne Revision**

Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle pwc die Prüfungshandlungen für das Jahr 2019 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben.

### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019**

Nach Beurteilung der pwc vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht der schweizerischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

2019 verzeichnet die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von 27.3 Mio. Franken ein Rekordergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von 16.08 Mio. Franken ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im

Besitz des Kantons befinden, beträgt 9.6 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.06 Mio. Franken abgegolten.

### Antrag

Gestützt auf die Wahrnehmungen der Kommission sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragt die Bankprüfungskommission dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Freundliche Grüsse  
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Peter Wyss  
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.  
Landratssekretär